GEMEINDE GLATTFELDEN

Politische Gemeinde Glattfelden

Gemeindeversammlung

Dienstag, **11. Juni 2019**, Gasthof «Löwen» (Saal)

Dauer: 20.00 bis 21.35 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen die Nichtstimmberechtigten an der Gemeindeversammlung teil.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden gewählt: **Regula Tempest**, Schnapsgässli 6, Glattfelden
Carlos Horn, Dörflistrasse 28, Zweidlen

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **92 Stimmberechtigten**.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen
3. Genehmigung des Publikationskonzepts der Gemeinde Glattfelden und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von CHF 160'000
4. Einbürgerung von Cetin Ogün und Ipek
5. Einbürgerung von Demirkol Hüseyin
6. Einbürgerung von Hajrizi Havushe und Arben
7. Einbürgerung von Lademann Falk
8. Einbürgerung von Oritz de Iturbide Jose
9. Einbürgerung von Vranjanin Ljuba

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Weisung

Weisung

Gesamtbetrachtung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 36'610'278.43 und einem Ertrag von CHF 37'025'087.45 ab, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 414'809.02 verbleibt. Im Vergleich zum budgetierten Verlust von CHF 207'100 fällt das Ergebnis um CHF 621'909.02 besser aus.

Unter Berücksichtigung der getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'588'434.60 und des Ertragsüberschusses von CHF 414'809.02 wie auch der Abschreibungen von CHF 2'401'434.60 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 227'809.02. Die Nettoveränderung der Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 0.

Das Eigenkapital steigt um den Ertragsüberschuss auf CHF 25'114'485.86 an.

Mehrheitlich positive Ergebnisse

Das Gemeindegut wie auch die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser zeigen in der nachfolgenden Übersicht positive Ergebnisse. Bei der Abfallbeseitigung resultiert wie budgetiert ein Aufwandüberschuss.

Beim Gemeindegut ist der gute Rechnungsabschluss auf Mehrerträge bei den Steuern von rund CHF 2.2 Mio. zurückzuführen. In diversen Bereichen wie Bildung, Kultur und Freizeit sowie Soziale Wohlfahrt sind erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Mit dem ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss von rund CHF 228'000 konnten die Investitionen mit eigenen Mitteln bezahlt werden.

Die Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens liegen mit CHF 2'588'434.60 um CHF 397'434.60 über den budgetierten Werten. Projekte haben sich zeitlich verzögert, so dass im Vorjahr veranschlagte Ausgaben nun im Berichtsjahr angefallen sind. Dies war mit ein Grund, warum im Vorjahr die Investitionen wesentlich tiefer ausgefallen sind.

Bilanz

Den Passiven (ohne Eigenkapital Gemeindegut und Eigenwirtschaftsbetriebe) von CHF 20'073'575.71 steht ein Finanzvermögen von CHF 29'185'709.50 gegenüber. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 21'805'700 bei einem Eigenkapital inklusive Eigenwirtschafsbetriebe von CHF 30'917'833.79.

Finanzierung

Der Finanzierungsüberschuss I beläuft sich auf CHF 227'809.02 (Voranschlag CHF 119'900). Das bessere Ergebnis ist auf den Ertragsüberschuss bzw. die Steuermehrerträge zurückzuführen. Der Finanzierungsüberschuss II liegt unter dem budgetierten Wert, weil der Landanteil des Finanzvermögens für den neuen Kindergarten im Leuengässli bereits im Vorjahr buchmässig ins Verwaltungsvermögen übertragen wurde.

Die Ergebnisse im Überblick:

Text	Jahresrechnung 2018 CHF	Voranschlag 2018 CHF	Abweichung 2018 CHF	Nettovermögen 2018 CHF
Gemeindegut				6'453'786
Ertragsüberschuss	414'809.02			
Aufwandüberschuss		207'100	621'909.02	
Wasserversorgung				3'374'460
Ertragsüberschuss	216'403.10	22'900	193'503.10	
Abwasserbeseitigung				-1'341'335
Ertragsüberschuss	235'848.73			
Aufwandüberschuss		10'700	246'548.73	
Abfallentsorgung				625'223
Aufwandüberschuss	106'632.33	93'200	13'432.33	

Nettovermögen = Finanzvermögen abzüglich Verbindlichkeiten des jeweiligen Gutes.

LAUFENDE RECHNUNG (Funktionale Gliederung)

Die folgende Zusammenstellung zeigt auf in welchen Bereichen und Dienststellen Abweichungen zum Voranschlag bestehen.

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	JAHRESRECHNUNG 2018			VORANSCHLAG 2018			Abweichung zum Voranschlag 2018 CHF
		Aufwand 2018 CHF	Ertrag 2018 CHF	Saldo CHF	Aufwand 2018 CHF	Ertrag 2018 CHF	Saldo CHF	
	TOTAL	**37'025'087**	**37'025'087**	**-**	**33'907'400**	**33'907'400**	**-**	**-**
0	**BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**	**2'259'446**	**838'526**	**1'420'920**	**2'121'200**	**695'900**	**1'425'300**	**-4'380**
011	Legislative	122'829	2'816	120'013	103'500		103'500	16'513
012	Exekutive	344'093		344'093	316'400		316'400	27'693
020	Gemeindeverwaltung	1'696'576	804'232	892'345	1'622'400	666'200	956'200	-63'855
030	Leistungen für Pensionierte	13'198		13'198	13'200		13'200	-2
090	Verwaltungsliegenschaften	82'750	31'478	51'272	65'700	29'700	36'000	15'272
1	**RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT**	**1'157'519**	**185'283**	**972'236**	**1'075'900**	**162'300**	**913'600**	**58'636**
100	Rechtspflege	626'995	99'699	527'296	593'200	91'700	501'500	25'796
110	Polizei	168'576	10'747	157'829	143'800	9'000	134'800	23'029
120	Rechtssprechung	30'049	4'650	25'399	25'100	4'000	21'100	4'299
140	Feuerwehr	196'691	28'200	168'491	210'700	30'900	179'800	-11'309
150	Militär	8'734	523	8'211	5'100		5'100	3'111
160	Zivilschutz	121'744	41'464	80'279	91'300	26'700	64'600	15'679
161	Ziviler Führungsstab	4'730		4'730	6'700		6'700	-1'970
2	**BILDUNG**	**10'834'212**	**360'371**	**10'473'841**	**10'126'800**	**286'400**	**9'840'400**	**633'441**
200	Kindergarten	634'560	350	634'210	618'500	15'400	603'100	31'110
210	Primarschule	3'622'375	69'920	3'552'455	3'508'500	52'000	3'456'500	95'955
211	Sekundarschule	2'036'478	50'939	1'985'539	1'980'200	44'500	1'935'700	49'839
213	Tagestrukturen	136'399	77'040	59'359	122'500	80'000	42'500	16'859
214	Musikschule	135'371		135'371	135'000		135'000	371
217	Schulliegenschaften und Anlagen	1'514'056	109'921	1'404'135	1'266'000	48'500	1'217'500	186'635
218	Volksschule Sonstiges	329'289	1'267	328'022	347'700	5'000	342'700	-14'678
219	Schulverwaltung	802'808	10'992	791'816	767'200	6'000	761'200	30'616
220	Sonderschulung	1'622'877	39'943	1'582'934	1'381'200	35'000	1'346'200	236'734
3	**KULTUR UND FREIZEIT**	**1'180'599**	**335'743**	**844'856**	**952'500**	**298'400**	**654'100**	**190'756**
300	Kulturförderung	399'049	158'224	240'825	298'900	128'900	170'000	70'825
301	Bibliothek	138'721	16'301	122'421	130'300	22'000	108'300	14'121
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	34'020		34'020	4'000		4'000	30'020
320	Massenmedien	185'676		185'676	178'100		178'100	7'576

	Text	JAHRESRECHNUNG 2018			VORANSCHLAG 2018			Abweichung zum Voranschlag 2018
		Aufwand 2018 CHF	Ertrag 2018 CHF	Saldo CHF	Aufwand 2018 CHF	Ertrag 2018 CHF	Saldo CHF	CHF
330	Parkanlagen, Wanderwege	7'605		7'605	3'600		3'600	4'005
340	Sport	78'111	217	77'894	56'100		56'100	21'794
341	Schwimmbad	312'786	139'355	173'431	270'200	120'500	149'700	23'731
350	Übrige Freizeitgestaltung	24'632	21'646	2'986	11'300	27'000	-15'700	18'686
4	**GESUNDHEIT**	**1'450'759**	**8'150**	**1'442'609**	**1'414'400**	**9'000**	**1'405'400**	**37'209**
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'004'744		1'004'744	967'300		967'300	37'444
440	Ambulante Krankenpflege	5'635		5'635	27'000		27'000	-21'365
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	307'168		307'168	283'400		283'400	23'768
450	Krankheitsbekämpfung	41'331		41'331	38'000		38'000	3'331
460	Schulgesundheitsdienst	41'155		41'155	47'000		47'000	-5'845
470	Lebensmittelkontrolle	5'705	6'750	-1'045	5'200	7'000	-1'800	755
490	Gesundheitswesen Übriges	45'021	1'400	43'621	46'500	2'000	44'500	-879
5	**SOZIALE WOHLFAHRT**	**12'735'204**	**8'360'311**	**4'374'893**	**11'438'000**	**7'870'400**	**3'567'600**	**807'293**
500	Sozialversicherung Allgemeines	5'100	7'107	-2'007	5'100	6'900	-1'800	-207
520	Krankenversicherung	617'853	619'465	-1'612	500'000	500'000	-	-1'612
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'072'267	998'304	1'073'963	1'901'000	850'000	1'051'000	22'963
540	Jugend	345'520	6'000	339'520	349'400	5'400	344'000	-4'480
541	Kinder- und Jugendheime	4'036	48'330	-44'294	-		-	-44'294
542	Kinderkrippen	239'191	16'184	223'007	239'600	21'500	218'100	4'907
550	Invalidität	17'400		17'400	19'900		19'900	-2'500
570	Alterswohnungen	90'538	85'263	5'274	21'800	86'300	-64'500	69'774
572	Alters- und Pflegeheim "Eichhölzli"	4'351'633	4'264'987	86'646	4'432'800	4'432'800	-	86'646
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	3'828'161	1'963'584	1'864'577	3'017'000	1'637'000	1'380'000	484'577
588	Asylbewerberbetreuung	293'975	276'753	17'221	269'000	269'000	-	17'221
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	869'532	74'333	795'199	682'400	61'500	620'900	174'299
590	Hilfsaktionen			-			-	-
6	**VERKEHR**	**1'635'353**	**504'961**	**1'130'391**	**1'646'800**	**509'900**	**1'136'900**	**-6'509**
620	Gemeindestrassen	1'386'852	462'414	924'437	1'395'900	475'300	920'600	3'837
640	Bundesbahnen	41'275	30'588	10'687	41'900	34'600	7'300	3'387
650	Regionalverkehr	207'227	11'960	195'267	209'000		209'000	-13'733

	Text	JAHRESRECHNUNG 2018			VORANSCHLAG 2018			Abweichung zum Voranschlag 2018 CHF
		Aufwand 2018 CHF	Ertrag 2018 CHF	Saldo CHF	Aufwand 2018 CHF	Ertrag 2018 CHF	Saldo CHF	
7	**UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**2'587'077**	**2'320'216**	**266'861**	**2'266'100**	**2'018'700**	**247'400**	**19'461**
700	Wasserversorgung (Brunnen)	24'951		24'951	27'500		27'500	-2'549
701	Wasserwerk	552'899	552'899	-	436'300	436'300	-	-
710	Abwasserbeseitigung	839'725	1'082'645	-242'920	581'100	938'500	-357'400	114'480
711	Kläranlagen	242'920		242'920	357'400		357'400	-114'480
	Total Abwasserbeseitigung	*1'082'645*	*1'082'645*	-	*938'500*	*938'500*	-	-
720	Abfallbeseitigung	655'053	655'053	-	617'900	617'900	-	-
730	Schlachthaus	40'849	27'298	13'550	33'000	23'000	10'000	3'550
740	Friedhof und Bestattung	135'907	2'051	133'856	120'400	2'500	117'900	15'956
750	Gewässerunterhalt	1'020		1'020	3'100		3'100	-2'080
770	Naturschutz	11'861		11'861	11'600		11'600	261
780	Übriger Umweltschutz	54'547	270	54'277	51'500	500	51'000	3'277
790	Raumordnung	27'347		27'347	26'300		26'300	1'047
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**211'396**	**557'313**	**-345'917**	**170'100**	**561'000**	**-390'900**	**44'983**
800	Landwirtschaft	3'111		3'111	3'500		3'500	-389
810	Forstwesen	56'855		56'855	20'600		20'600	36'255
811	Forstkulturen	5'715	9'421	-3'706	9'300	7'000	2'300	-6'006
812	Holzernte	120'743	131'960	-11'217	114'200	133'000	-18'800	7'583
813	Unterhalt Forststrassen	6'921		6'921	6'800		6'800	121
815	Forstliche Nebennutzungen	10'749	5'648	5'101	10'300	8'000	2'300	2'801
818	Forstwirtschaft Allgemeines	-	-	-			-	-
819	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	7'127	450	6'677	5'400	2'500	2'900	3'777
	Total Forst	*208'110*	*147'479*	*60'631*	*166'600*	*150'500*	*16'100*	*44'531*
820	Jagd und Fischerei		1'412	-1'412		1'500	-1'500	88
830	Tourismus, kommunale Werbung			-			-	-
840	Industrie, Gewerbe, Handel	175	398'184	-398'009		399'000	-399'000	991
860	Elektrizitätsversorgung		10'237	-10'237		10'000	-10'000	-237
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**2'558'713**	**23'554'214**	**20'995'501**	**2'695'600**	**21'288'300**	**18'592'700**	**2'402'801**
900	Gemeindesteuern	60'431	15'472'937	15'412'506	80'600	13'300'500	13'219'900	2'192'606
920	Finanzausgleich		7'183'586	7'183'586		7'183'600	7'183'600	-14
930	Einnahmenanteile		10'555	10'555		5'700	5'700	4'855
940	Kapitaldienst	8'867	36'315	27'448	9'000	3'600	-5'400	32'848
941	Buchgewinne und -verluste		192'150	192'150			-	192'150
942	Liegenschaften Finanzvermögen	87'980	203'286	115'306	88'000	179'500	91'500	23'806

	Text	JAHRESRECHNUNG 2018			VORANSCHLAG 2018			Abweichung zum Voranschlag 2018 CHF
		Aufwand 2018 CHF	**Ertrag 2018** CHF	**Saldo** CHF	**Aufwand 2018** CHF	**Ertrag 2018** CHF	**Saldo** CHF	
	Subtotal	**157'278**	**23'098'829**	**22'941'551**	**177'600**	**20'672'900**	**20'495'300**	**2'446'251**
990	Abschreibungen	2'401'435	455'384	1'946'050	2'518'000	615'400	1'902'600	43'450
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge			-			-	-
999	**Ergebnis**	**414'809**		-414'809		**207'100**	207'100	**-621'909**
	TOTAL	**37'025'087**	**37'025'087**	-	**33'907'400**	**33'907'400**	-	**-**

LAUFENDE RECHNUNG

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2018:

0 Behörden und Verwaltung

Minderaufwand	CHF	4'380

Die Gemeindewahlen, vier zusätzliche Abstimmungen und ein Bannumgang erforderten bei der Legislative mehr Mittel als budgetiert. Der Gemeinderat hat sich nach den Neuwahlen neu organisiert und eine Klausurtagung durchgeführt. Zwei Gemeinderäte wurden verabschiedet. Unter Berücksichtigung von diversen Anlässen fällt der Aufwand höher als angenommen aus. Das Rechnungswesen war auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umzustellen. Dies erforderte einen zeitlichen Mehraufwand bei der Gemeindeverwaltung. Besser sind die Baubewilligungsgebühren ausgefallen, so dass die Gemeindeverwaltung per Saldo CHF 63'855 besser als budgetiert abschliesst. Bei den Verwaltungsliegenschaften war ein allgemein höherer Kostenverlauf zu verzeichnen, insbesondere wegen höheren Personalaufwendungen.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Mehraufwand	CHF	58'636

Die externe Interkommunale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erforderte bei der Rechtspflege einen höheren Aufwand als veranschlagt. Die Kantonspolizei hat ihre verrechneten Ansätze angehoben. Bei der Feuerwehr konnten bei ansprechendem Kostenverlauf mehr Rückerstattungen vereinnahmt werden. Die Zivilschutzanlagen erforderten einen etwas höheren Unterhalt.

2 Bildung

Mehraufwand	CHF	633'441

Die Lohnkosten für den eröffneten sechsten Kindergarten fielen höher als budgetiert aus. Zudem war zusätzliches Mobiliar notwendig.

Der Anteil der Besoldungen an den Kanton ist bei der Primarschule angestiegen. Gründe waren ein höherer Anstellungsumfang der Heilpädagoginnen infolge von integrierten Sonderschulungen und zusätzliche Handarbeitslektionen. Zudem sind gemäss neuem Berufsauftrag weniger Lektionen für ein Vollpensum nötig. Im Weiteren waren Mutterschaftsurlaube zu verzeichnen und ein längerer unfallbedingter Ausfall.

Bei der Sekundarschule besuchten deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als angenommen das Langgymnasium an der Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach. Bei den Tagesstrukturen wurde das Betreuungsangebot bis 18:00 h ausgebaut, was Mehrkosten verursachte.

Die Betreuung der Schulliegenschaften erforderten mehr Hauswartsdienste und der Unterhalt der Schulhäuser war aufwändiger. Bei der Schulverwaltung sind die Entschädigungen der Schulpflege und Kommissionen höher als budgetiert ausgefallen. Die Aufwendungen bei der Sonderschulung sind angestiegen, weil mehr Kinder ohne oder mit mangelhaften Deutschkenntnisse unterrichtet werden mussten. Infolge einer deutlich höheren Schülerzahl liegen auch die Fahrtkosten in die Sonderschule wie auch die auswärtigen Schulungskosten höher als vorgesehen.

3 Kultur und Freizeit

Mehraufwand	CHF	190'756

Im Kulturbetrieb des Gottfried Keller-Zentrums wird ein umfassendes kulturelles Angebot angeboten. Die Aufwendungen der Kulturförderung liegen höher als budgetiert.

Die Bibliothek wurde rege benutzt, weshalb die Aufwendungen etwas höher ausfallen. Bei der Denkmalpflege, Heimatschutz verursachten diverse Abklärungen zu Schutzwürdigkeiten von Liegenschaften Mehraufwand. Beim Sport fiel der Rasenunterhalt für die Sportanlagen höher aus. Die Badi wurde infolge des guten Wetters rege benutzt. Damit verbunden waren höhere Betriebskosten, die mit den Einnahmen nicht wettgemacht werden konnten. Bei den Bootsplätzen (Übrige Freizeitgestaltung) mussten diverse Bootsanbindepfähle ersetzt werden.

4 Gesundheit

Mehraufwand	CHF	37'209

Die öffentliche Hand hat sich an den nicht gedeckten Pflegefinanzierungskosten zu beteiligen. Diese fielen bei den Alters- und Pflegeheimen höher als erwartet aus. Die Spitex in Bülach konnte ein ausgeglichenes Ergebnis vorlegen. Ein Defizitanteil war nicht zu leisten, weshalb die Ambulante Krankenpflege besser als veranschlagt abschliesst. Hingegen wurden die ambulanten Pflegeleistungen der Spitex rege in Anspruch genommen, weshalb die Pflegefinanzierungskosten bei der Spitex über dem Voranschlag liegen.

5 Soziale Wohlfahrt

Mehraufwand	CHF	807'293

Die Auszahlungen für die Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe sind mit CHF 3'828'161 bei einem Budget von CHF 3'017'000 um CHF 811'161 höher ausgefallen. Unter Berücksichtigung der Erträge von CHF 1'963'584, resultieren Nettoaufwendungen von CHF 1'864'577. Im Vergleich zum Budget entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 484'577.

Das Sozialamt hatte sehr viele Sozialhilfesuchende zu verzeichnen. Ohne personellen Mehreinsatz und externe Unterstützung in Form von Springereinsätzen hätten die Arbeiten nicht bewältigt werden können. Die Aufwendungen der Dienststelle «Soziale Wohlfahrt Übriges» liegt daher erheblich über dem Voranschlag.

Einer stetigen Zunahme unterliegen auch die Zusatzleistungen zur AHV/IV. Als Vergleich: Der Aufwand betrug im Jahr 2008 CHF 590'461, in der Jahresrechnung 2018 CHF 1'073'963.

Die Badezimmer bei den Alterswohnungen in der Liegenschaft Eichhölzlistrasse 55 stammen aus dem Jahr 1971. Bei zwei im Parterre frei gewordenen Wohnungen wurden zwei Badezimmer saniert. Etwas höher ausgefallen ist auch der ordentliche Unterhalt.

Durch die zeitweise Unterbelegung im Alters- und Pflegeheim «Eichhölzli» konnte das budgetierte ausgeglichene Ergebnis nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung von diversen Unterhaltsarbeiten am Gebäude beträgt der Aufwandüberschuss CHF 86'646.

Vorläufig aufgenommene Personen (abgelehnte Asylgesuche; keine anerkannte Fluchtgründe) sind ab 1. Juli 2018 unter Asylwesen zu verbuchen. Die Entschädigung vom Kanton reichte nicht aus um die Kosten zu decken, weshalb bei der Asylbewerberbetreuung ein Defizit von CHF 17'221 resultiert.

Die Kinder- und Jugendheime schliessen positiv ab. Aufgrund eines Gerichtsentscheids musste der Kanton Unterbringungskosten für Heimaufenthalte übernehmen.

6 Verkehr

Minderaufwand	CHF	6'509

Postauto Schweiz AG hat Rückerstattungen im Betrag von CHF 11'959.80 für zu viel bezogene Subventionen geleistet.

7 Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand	CHF	19'461

Der Mehraufwand ist vor allem auf den Friedhof zurückzuführen. Es waren mehr Bestattungen zu verzeichnen.

8 Volkswirtschaft

Mehraufwand	CHF	44'983

Der Forst schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'631 (Budget CHF 16'100) ab. Die Waldzusammenlegung hat sich verzögert, weshalb angefallene Kosten von CHF 29'740 in Vorjahren budgetiert waren. Infolge von Sturm (Überangebot) und Borkenkäferbefall lagen die Holzpreise tiefer als kalkuliert. Durch den Borkenkäferbefall lag auch der Brennholzverkauf unter den Erwartungen.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag	CHF	2'402'801

Die Gemeindesteuern haben sich erfreulich entwickelt. Darin enthalten sind auch erhebliche Nachträge aus früheren Jahren. Die eher etwas unstetigen Grundstückgewinnsteuern betrugen CHF 1'055'775.90.

Der Kapitaldienst fällt infolge der sehr günstigen Konditionen um CHF 32'848 besser aus. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von abgeschriebenen Waldparzellen im Rahmen eines Waldabtausches resultierten Buchgewinne von CHF 192'150. Die Liegenschaften des Finanzvermögens verzeichneten höhere Erträge, insbesondere aus erfolgten Entschädigungen für Kiesabbau.

Die Nettoinvestitionen liegen über den veranschlagten Werten (letztmals im Jahr 2005). Die Abschreibungen fallen deshalb höher aus.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserwerk

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF	22'900.00
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF	216'403.10

Der Gebührenertrag ist infolge des guten Sommerwetters bei einem unveränderten Wasserzins von CHF 1.20 pro m3 Frischwasserbezug hoch ausgefallen. Das durch die Gemeinde vorfinanzierte Verwaltungsvermögen ist vollständig getilgt, so dass die budgetierten Abschreibungen von CHF 107'000 entfielen.

Die Anschlussgebühren betrugen CHF 555'030 und liegen erheblich über dem Voranschlag von CHF 300'000. Nebst der ordentlichen Spezialfinanzierung (Eigenkapital) von CHF 2'308'780.34 konnte die Spezialfinanzierung für Investitionen weiter geäuffnet werden und beträgt nun CHF 1'065'679.45.

Abwasserbeseitigung

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	10'700.00
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF	235'848.73

Der Gebührenertrag lag ebenfalls markant über dem Budget. Die Mengengebühr betrug unverändert CHF 2.30 pro m3 Wasserbezug. Der Betriebskostenbeitrag an die ARA in Eglisau belief sich auf CHF 242'920 und liegt damit CHF 114'480 unter dem budgetierten Wert.

An Kanalisationsanschlussgebühren konnten CHF 335'318 (Budget CHF 200'000 vereinnahmt werden. Das durch die Gemeinde vorfinanzierte und noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen ist mit CHF 3'096'000 bilanziert. Der Ertragsüberschuss wurde dem Spezialfinanzierungskonto Betrieb gutgeschrieben, dessen Bestand per 31. Dezember 2018 CHF 1'754'664.58 beträgt. Gegenüber der Gemeinde besteht per Saldo somit eine Schuld von CHF 1'341'335.42.

Abfallbeseitigung

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	93'200.00
Effektiver Aufwandüberschuss	CHF	106'632.33

Die Aufwendungen in der Sammelstelle sind etwas höher ausgefallen. Die Grundgebühren betrugen unverändert CHF 50 pro Haushalt und Betrieb.

Das Verwaltungsvermögen bilanziert mit CHF 49'000. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet, dessen Bestand sich per Ende 2018 auf CHF 674'223.56 verringert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Bei Ausgaben von CHF 3'395'329.75 und Einnahmen von CHF 806'895.15 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'588'434.60 ab. Im Vergleich mit den budgetierten Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 2'191'000 betragen die Mehrausgaben CHF 397'434.60.

Die Nettoveränderung der Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 0. Budgetiert war ein Abgang von CHF 386'000.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Text	**Jahresrechnung** 2018 CHF	**Voranschlag** 2018 CHF	**Abweichung** 2018 CHF
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Gemeindegut	2'703'045.33	2'141'000	562'045.33
Wasserversorgung	-	75'000	-75'000.00
Abwasserbeseitigung	-166'821.23	-25'000	-141'821.23
Abfallbeseitigung	62'210.50	-	62'210.50
Total	**2'598'434.60**	**2'191'000**	**407'434.60**
Nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	-10'000.00	-	-10'000.00
Total	**2'588'434.60**	**2'191'000**	**397'434.60**
FINANZVERMÖGEN	-	**-386'000**	**386'000.00**
GESAMTTOTAL	**2'588'434.60**	**1'805'000**	**783'434.60**

VERWALTUNGSVERMÖGEN

Gemeindegut

Der Bau des Kindergartens am Leuengässli hat sich verzögert, womit die Ausgaben im Gegensatz zum Vorjahr über den budgetierten Werten liegen. Im Schulhaus Eichhölzli musste die Heizung für CHF 213'910 ausserplanmässig ersetzt werden.

Der Ausbau der Tagesschule in Winkel durch die Heilpädagogische Schule ist in Verzug, womit sich bereits im Vorjahr budgetierte Ausgaben ins Berichtsjahr verschoben haben.

Im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung von Flurstrassen (PWI) wurden Ausgabe von CHF 219'409 getätigt. Daran waren Beiträge von Bund und Kanton von CHF 100'000 erhältlich.

Es erfolgten Waldkäufe von CHF 277'800 und Verkäufe von CHF 206'055 im Zusammenhang mit dem durchgeführten Waldabtausch, was einem Nettobetrag von CHF 71'745 entspricht.

Für den sanierten Kugelfang bei der Schiessanlage Wisengrund leistete der Kanton einen Beitrag von CHF 311'439.

Wasserversorgung

Der mit CHF 150'000 budgetiert Trinkwasseranschluss Bahnhof Glattfelden wurde noch nicht realisiert. Die Bauarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung Eichhölzlistrasse sind im Berichtsjahr noch nicht angelaufen (Budget CHF 225'000). Die Einnahmen an Anschlussgebühren betrugen CHF 555'030 (CHF 300'000).

Abwasserbeseitigung

Es konnten höhere Anschlussgebühren vereinnahmt werden als budgetiert.

Abfallbeseitigung

Für die Optimierung des Sammelstellenbetriebs auf dem Werkhofareal wurden bauliche und betriebliche Massnahmen im Betrag von CHF 62'210.50 realisiert.

FINANZVERMÖGEN

Der buchmässige Übertrag des im Finanzvermögens bilanzierten Landes für den neuen Kindergarten Leuengässli im Betrag von CHF 385'440 wurde bereits im Vorjahr ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. März 2019 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	36'610'278.43
	Gesamtertrag	CHF	37'025'087.45
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**414'809.02**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	CHF	3'395'329.75
	Einnahmen	CHF	806'895.15
	Nettoinvestitionen	**CHF**	**2'588'434.60**
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	Ausgaben	CHF	206'055.00
	Einnahmen	CHF	206'055.00
	Nettoinvestitionen	**CHF**	**0.00**
Eigenkapitaleinlage:		**CHF**	**414'809.02**
Bilanz:	**Aktiven / Passiven jeweils**	**CHF**	**50'991'409.50**

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 25'114'485.86.

1. Finanzpolitische Prüfung
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2018 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2. Finanztechnische Prüfung
Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechen.

3. Antrag
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Glattfelden zu genehmigen.

Diskussion

Alfred Müller, Neuhofweg 7, stellt fest, dass in den Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2018 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser und Abwasser jeweils eine Zwei fehlt, d.h. es werden für beide Bereiche in der Weisung je CHF 200'000 zu wenig ausgewiesen.

Tommy Hafner, Hagenbuchstrasse 13, findet es grundsätzlich schön, dass der Ertrag höher ausfällt als budgetiert. Ihn stört aber, dass die Ausgaben oftmals mehr als 10 % vom Budget abweichen und nirgends die Gründe dafür festgehalten sind. Seiner Ansicht nach fehlt es an einer regelmässigen Kontrolle über die Ausgaben durch die Finanzvorsteherin. Die Finanzverwaltung müsste zudem die Finanzvorsteherin über bevorstehende Abweichungen hinweisen. Er erachtet einen Halbjahresabschluss als sinnvoll.

Christian Meier, Brunnenhof 1, will wissen, was alles in der Kulturförderung integriert ist bzw. was die CHF 400'000 umfassen.

Markus Lee, Strickstrasse 9, ist der Ansicht, dass das Budget bei der Kultur eingehalten werden könne. Allenfalls müsse der Umsatz reduziert werden, so dass ein erträglicher Verlust zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000 resultiere. Mehr solle es nicht sein. Er ist erfreut, dass inskünftig neue, genauere Kostenstellen gebildet werden.

Christian Ulrich, Staltigstrasse 19, stört, dass die Kultur in Glattfelden auf drei Standbeinen steht. Er wird sich dafür einsetzen, dass die Kultur in Glattfelden zusammengefasst und somit transparenter wird.

Gemäss **Tommy Hafner** wurde seinerzeit in der Kulturkommission, bei welcher er mitgewirkt hat, das Ziel gesetzt, dass das Kafi «Judith» innerhalb von zwei Jahren selbsttragend ist.

Nach Ansicht von **Peter Mäder**, Dorfstrasse 100, sei der Zweck des Budgets, dass es eingehalten werde. Es ist für ihn fragwürdig, wenn dieses nicht laufend kontrolliert werde. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die Ausgaben weiter stiegen.

Joe Müller, Friedenweg 2, vergleicht die Fehlbeträge im Bereich Bildung der Jahre 2017 und 2018. Wenn er den Mehraufwand 2018 auf eine/n Schüler/in herunterbricht, ergibt dies CHF 10'000. Bildung sei nicht nur lehrfähig sondern auch lernfähig. Er will wissen, wo angesetzt wird um Kosten einzusparen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen

Weisung

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2001 wird die Grundgebühr gestützt auf Art. 17 der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen aufgrund der gewichteten Fläche in Quadratmetern berechnet. Die gewichtete Fläche basiert auf den Nutzungszonen gemäss Bau- und Zonenordnung. Die Bau- und Zonenordnung wurde inzwischen revidiert und per 29. Juni 2017 in Kraft gesetzt. Seither korrespondieren die Nutzungszonen mit den in der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen bzw. in der dazugehörigen Tarifordnung festgelegten Zonen nicht mehr überein.

Aus diesem Grund sind sowohl Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen als auch die dazugehörige Tarifordnung gemäss aktueller Bau- und Zonenordnung anzupassen.

Sachverhalt

Die Änderungen umfassen einerseits die Umbenennung der Zonenbezeichnungen und andererseits wird innerhalb der Kernzonen nicht mehr unterschieden. Hinzu kommen marginale Umzonungen.

bisherige Bezeichnungen		**neue Bezeichnungen**	
Kernzone 1 Kernzone 2 Kernzone 3	K1 K2 K3	Kernzone	K
Quartiererhaltungszone	Q	Quartiererhaltungszone	Q
Wohnzone A, 2-geschossig	W2A	Wohnzone A	W/A
Wohnzone B, 2-geschossig	W2B	Wohnzone B	W/B
Wohnzone 3, 3-geschossig	W3	Wohnzone C	W/C
Wohn- und Gewerbezone	WG2	Wohn- und Gewerbezone	W/G
Gewerbezone	G	Gewerbezone B	G/B
Industriezone	I	Gewerbezone A	G/A
Zone für öffentliche Bauten	Oe	Zone für öffentliche Bauten	öB
Erholungszone A	EA	Erholungszone A	EA
Erholungszone B	EB	Erholungszone B	EB
		Erholungszone c	EC
Landwirtschaftszone(n)	L LWK	Landwirtschaftszone(n)	kLW LW
Gestaltungsplan «Stocki»	GP «Stocki»	Gestaltungsplan 1	GP1
Gestaltungsplan «Büel»	GP «Büel»	Gestaltungsplan 2	GP2
Freihaltezone	F	Kommunale Freihaltezone	kF

Für die Erhebung der Abwassergrundgebühr werden die Grundstücke nach Zonenzugehörigkeit gewichtet.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Änderungen in der Kernzone 2, bei welcher die Gewichtung bisher niedriger ist als bei den Kernzonen 1 und 3. Die Gewichtung basiert dabei primär auf der Überbauungsziffer, die bis anhin differenziert wurde.

Zone	K1	K2	K3	**K (neu)**
Überbauungsziffer	-	30	35	**35**
Gebäudelänge	30.00 m	30.00 m	40.00	**30.00**
Gewichtung	3.0	2.0	3.0	**3.0**
m^2-Preis	CHF 0.42	CHF 0.28	CHF 0.42	**CHF 0.42**

Da die Gewichtung der Kernzone 1 und 3 bereits 3.0 ist, soll neu die Gewichtung für die Kernzone generell 3.0 betragen. Dies bedeutet, dass die Grundeigentümer in der bisherigen Kernzone 2 um einen Drittel mehr belastet werden. Dies generiert Mehreinnahmen von rund CHF 15'000. Dem gegenüber wurde die Überbauungsziffer um 5 % angehoben.

Eine Reduktion der Gewichtung in den Kernzonen 1 und 3 hätte Mindereinnahmen von knapp CHF 19'000 zur Folge. Den Kernzonen 1 und 3 sind hingegen aus bau- bzw. nutzungsrechtlicher Sicht Nachteile erwachsen. Einerseits reduziert sich in der Kernzone 1 die Überbauungsziffer bzw. es wird eine solche festgesetzt. Andererseits reduziert sich der Kernzone 3 die maximal zulässige Gebäudelänge von 40 auf 30 m.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen soll Art. 17 Abs. 3 ff. der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen wie folgt angepasst werden:

Gebührenbemessung (bisher)	Gebührenbemessung (neu)
Die Grundstücke werden jeweils nach der geltenden Zonenordnung wie folgt gewichtet:	Die Grundstücke werden jeweils nach der geltenden Zonenordnung wie folgt gewichtet:
• nicht überbaute, angeschlossene Grundstücke 0.2	• nicht überbaute, angeschlossene Grundstücke 0.2
• Wohnzonen 2-geschossig (W2A, W2B) 1.0	• Wohnzonen A und B (W/A und W/B) 1.0
• Wohnzonen 3-geschossig (W3) 3.0	• Wohnzone C (W/C) 3.0
• Wohn- und Gewerbezone (WG2) 3.0	• Wohn- und Gewerbezone (W/G) 3.0
• Kernzonen K1 und K3 3.0	• Kernzone (K) 3.0
• Kernzone K2, Gestaltungsplan «Stocki» 2.0	• Gestaltungsplan 1 (GP1) 2.0
• Quartiererhaltungszone 2.0	• Quartiererhaltungszone (Q) 2.0
• Gewerbezone und Industriezone (G und I) 2.0	• Gewerbezonen A und B (G/A und G/B) 2.0
• Gestaltungsplan «Büel» (GP «Büel») 2.0	• Gestaltungsplan 2 (GP2) 2.0
• Zone für öffentliche Bauten (Oe) 2.0	• Zone für öffentliche Bauten (öB) 2.0
Ganzes Gemeindegebiet:	Ganzes Gemeindegebiet:
• Parzellierte Strassen, Wege und Plätze 4.0	• Parzellierte Strassen, Wege und Plätze 4.0
In den Erholungszonen (EA, EB) und der Landwirtschaftszone (L, Wald) werden die angeschlossenen Brutto-Gebäudegrundflächen (gemäss Grundbuchplan) multipliziert, mit Faktor 4.0	In den Erholungszonen (EA, EB und EC) und in der Landwirtschaftszone (kLW und LW) sowie im Wald werden die angeschlossenen Brutto-Gebäudegrundflächen (gemäss Grundbuchplan) multipliziert, mit Faktor 4.0

Zuständigkeit

Gestützt auf das Rechtsgleichheitsprinzip sind alle Grundeigentümer in der Kernzone gleich zu behandeln. Aus diesem Grund soll die Gewichtung einheitliche auf 3.0 festgelegt werden.

Gemäss Art. 14 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen. Dazu gehören gemäss Ziff. 4 die Grundzüge der Gebührenerhebung, d.h. insbesondere die Art und den Gegenstand der Gebühr, die Grundsätze der Bemessung und den Kreis der abgabepflichtigen Personen.

Gestützt auf Art. 14 Ziff. 4 GO ist die Änderung der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Die revidierte Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen der Gemeinde Glattfelden geprüft. Gemäss Schreiben des Gemeinderates vom 11. Februar 2019 werden durch die Anpassung der Verordnung für die Erhebung der Abwassergrundgebühr, die Grundstücke nach Zonenzugehörigkeit gewichtet. Gestützt auf das Rechtsgleichheitsprinzip sind alle Grundeigentümer in der Kernzone gleich zu behandeln. Durch die Anpassung der Gewichtung für die ganze Kernzone neu auf 3.0 werden Mehreinnahmen generiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen der Gemeinde Glattfelden zu genehmigen.

Diskussion

Ernst Schmid, Dörflistrasse 6, findet es unschön, dass man ihm seinerzeit bei der BZO-Revision zugesichert hat, dass die Umzonung keine Konsequenzen habe.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die revidierte Verordnung über die Beiträge und Gebühren an Abwasseranlagen wird genehmigt.

3. Genehmigung des Publikationskonzepts der Gemeinde Glattfelden und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von CHF 160'000

Weisung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr den Vertrag mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG für die Herausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Glattfelden «Der Glattfelder» vorsorglich per 31. Dezember 2019 gekündigt und zwecks Überprüfung und Optimierung der Gemeindekommunikation eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Arbeitsgruppe vertreten sind der Gewerbeverein, die Vereinigung Glattfelder Ortsvereine (VGO), die Parteien (IPK-Präsidium) sowie die Gemeinde. Unter Beizug der Kommunikationsspezialisten der Dimedio GmbH hat die Arbeitsgruppe ein Gesamtkonzept für eine bedürfnisgerechte und kostenoptimierte Gemeindekommunikation in Glattfelden erarbeitet.

Sachverhalt

Die rasch fortschreitende Digitalisierung verändert auch die Ausgangslage für die Kommunikation von Gemeinden. Immer grössere Teile der Bevölkerung informieren sich über digitale Kanäle und erwarten, dass sie von der Gemeinde pro-aktiv informiert werden (Push-Prinzip). Auch die älteren Einwohnerinnen und Einwohner bewegen sich vermehrt im Internet, schätzen jedoch die gewohnten Formen der gedruckten Information weiterhin. Es gilt deshalb, die Gemeindekommunikation verstärkt auf die digitalen Kanäle zu verlagern, ohne die Bedürfnisse und Gewohnheiten der (älteren) Bevölkerung ausser Acht zu lassen. Die Gemeindepublikation muss deshalb künftig auf verschiedenen Kanälen erfolgen.

Die Gemeinde Glattfelden ist mit ihrer gedruckten Publikation im 14-Tages-Rhythmus, der bei den Vereinen gut etablierten Glattfelder-App sowie den modernen Websites von Gemeinde und Schule grundsätzlich gut aufgestellt. Allerdings werden die einzelnen Kanäle von verschiedenen Anbietern bespielt und sind teilweise sehr stark von Einzelpersonen abhängig. Ausserdem ergibt sich aus dem Leistungsangebot der Lokalinfo AG alleine mit der gedruckten Ausgabe des Mitteilungsblatts - ohne aktuelle Website und App - ein schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Arbeitsgruppe war sich von Anfang an einig, dass Glattfelden seiner Bevölkerung weiterhin eine unabhängige Forumspublikation wie den «Der Glattfelder» zur Verfügung stellen soll. Der Anbieter des Mitteilungsblatts muss künftig jedoch auch die digitalen Kanäle bespielen und alle Dienste aus einer Hand anbieten können. Die Bevölkerung soll weiterhin Ansprechpersonen vor Ort haben, die Stellvertretung muss jedoch durch den Anbieter jederzeit sichergestellt sein.

Weil aufgrund der mehrjährigen Bindung gleichzeitig die finanziellen Schwellenwerte überschritten werden, wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Rund 30 Unternehmen aus dem In- und Ausland hatten sich für eine Teilnahme an der Submission interessiert und die entsprechenden Unterlagen angefordert. Das Risiko einer eigenständigen Publikation im beschränkten Inseratemarkt der Gemeinde Glattfelden erschien den auswärtigen Unternehmen offensichtlich zu gross, sodass schliesslich nur das Angebot der Lokalinfo AG in Kooperation mit Yvonne Russi (Mondstaub) eingereicht wurde. Die Arbeitsgruppe sowie die externe Medienspezialistin haben die Offerte intensiv geprüft. Sie sind überzeugt, dass mit der Kooperation von Lokalinfo und Mondstaub eine zukunftsweisende und gleichzeitig lokal gut verankerte Lösung für Glattfelden vorliegt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat den Auftrag - vorbehältlich der rechtskräftigen Zustimmung der Gemeindeversammlung - der Lokalinfo AG, Zürich, vergeben.

Konzept

Das neue Angebot der Lokalinfo sieht weiterhin eine gedruckte Ausgabe des «Glattfelder» vor, die alle 14 Tage in sämtliche Briefkästen der Gemeinde verteilt wird. Zusätzlich erhält der «Glattfelder» eine täglich aktualisierte Website, welche auf allen Endgeräten wie PC, Tablet oder Smartphone optimal dargestellt wird. Die gut verankerte App «Glattfelden Info» wird in das neue Konzept eingebunden, sodass Inhalte automatisiert zwischen App und Website ausgetauscht werden. Dies ermöglicht beispielsweise einen zentralen Veranstaltungskalender. Mit nur einer Eingabe erscheint eine Veranstaltung auf der Website, in der App und natürlich auch in der gedruckten Zeitung.

Ebenfalls neu sind die Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung auf ihre Gemeindepublikation. Geplant ist ein Lenkungsausschuss, der paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern aller Lebensbereiche der Gemeinde zusammengesetzt ist. Vereine, Parteien, Gewerbe, Behörden, Interessengruppen und auch die Zeitungsmacher selbst sollen in diesem Ausschuss vertreten sein. Der Lenkungsausschuss erlässt ein redaktionelles Leitbild und trifft sich mit den Journalisten zweimal im Jahr zu einem konstruktiven Austausch. Hält sich die Redaktion nicht an ihren Leistungsauftrag, hat der Ausschuss die Möglichkeit, per Mehrheitsentscheid in den redaktionellen Inhalt einzugreifen. Durch diese breite Abstützung ist sichergestellt, dass weder Lokalinfo noch der Gemeinderat darüber entscheiden, was im «Glattfelder» stehen soll, sondern die Bevölkerung selbst. Denn der «Glattfelder» gehört den Glattfelderinnen und Glattfeldern – schliesslich müssen sie auch dafür bezahlen.

Der Lenkungsausschuss soll am Dienstag, 1. Oktober 2019, 19.00 Uhr, im Saal des Gottfried-Keller-Zentrums bestellt werden. Die Einladung zu dieser öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Mitteilungsblatt «Der Glattfelder».

Kosten

Bereits heute beteiligt sich die Gemeinde Glattfelden mit jährlich CHF 150'000 zuzüglich MwSt. an den Kosten der Gemeindepublikation. Trotz der neuen, täglich aktualisierten Website und der regelmässigen Weiterentwicklung der App wird sich dieser Beitrag nur marginal erhöhen. Der Gemeindebeitrag wird auf CHF 160'000 zuzüglich MwSt. plafoniert. Ausserdem wird sich die Gemeinde einmalig mit CHF 40'000 an der technischen Schnittstelle zwischen dem Lokalinfo-System und der Glattfelder-App beteiligen.

Zuständigkeit

Grundsätzlich steht gemäss Art. 22 GO dem Gemeinderat die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zu. Für die amtlichen Publikationen bedarf es nicht zwingend einer gedruckten Ausgabe einer Gemeindepublikation. Das neue, per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gemeindegesetz sieht vor, dass die amtlichen Publikationen rechtsgenügend elektronisch im Internet erfolgen können. Für eine solche elektronische Publikation würde sich die gemeindeeigene Webseite oder auch die bereits heute bestehende elektronische Plattform des kantonalen Amtsblatts anbieten.

Auf Grund der eingangs geschilderten Ausgangslage soll jedoch weiterhin eine gedruckte Ausgabe des Mitteilungsblatts erscheinen, in welcher sämtliche Publikationen abgedruckt werden. Dies ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 160'000 exkl. MwSt. verbunden und überschreitet damit die finanzielle Kompetenz des Gemeinderats.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung den Kredit zu bewilligen. Der Stimmbevölkerung muss die Möglichkeit zur Mitbestimmung gegeben werden, zumal es mit den heutigen rechtlichen und digitalen Möglichkeiten Alternativen zu gedruckten amtlichen Publikationen gibt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Publikationskonzepts der Gemeinde Glattfelden und die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von CHF 160'000.00 geprüft. Im Budget 2019 ist dieser Betrag bereits enthalten und beeinflusst die Finanzlage der Gemeinde nicht negativ.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Publikationskonzept der Gemeinde Glattfelden und die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von CHF 160'000.00 zu genehmigen.

Diskussion

Tommy Hafner ist froh, dass «Der Glattfelder» weiterhin in gedruckter und nicht ausschliesslich in elektronischer Form erscheint. Er fragt, ob ein Lenkungsausschuss vergleichbar mit einem Presserat sei, wie es ihn z.B. beim «Zürcher Unterländer» gibt.

Christian Ulrich will wissen, ob der Lenkungsausschuss auch in redaktioneller Hinsicht entscheidungsbefugt sein wird.

Für **Harry Nussbaumer**, Hohwindenstrasse 6, ist wichtig, dass die Publikationspolitik festlegt, was, wann und wie publiziert wird. Restriktionen, wie sie bis jetzt in mindestens einem Fall vorkamen, wo die Redaktion bestimmte, wer zu einem politischen Thema einen Exklusivbeitrag liefern würde, dürften nicht mehr vorkommen.

Andreas Stutz, Dimedio GmbH, Uster, erklärt den Anwesenden die Aufgaben des Lenkungsausschusses.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. ***Für die Umsetzung des Publikationskonzepts der Gemeinde Glattfelden wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 160'000 bewilligt.***

2. ***Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.***

4. Einbürgerung von Ipek und Ogün Cetin

Weisung

Ipek und Ogün Cetin stellten für sich und ihre Kinder das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Ipek und Ogün Cetin, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs, erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb ihre Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. ***Ogün Cetin, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger, und Ipek Cetin, geb. 1976, türkische Staatsangehörige, sowie deren Kinder Elif Kayra und Emir Kaan, beide geb. 2008, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 1'000.***

5. Einbürgerung von Hüseyin Demirkol

Weisung

Hüseyin Demirkol stellte das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Hüseyin Demirkol, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs, erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb seine Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. ***Hüseyin Demirkol, geb. 1965, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 500.***

6. Einbürgerung von Havushe und Arben Hajrizi

Weisung

Havushe und Arben Hajrizi stellten für sich und ihre Kinder das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Havushe und Arben Hajrizi, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs, erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb ihre Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. ***Havushe Hajrizi, geb. 1988, ihr Ehemann, Arben Hajrizi, geb. 1988, sowie die Kinder, Alea, geb. 2010, Mohammed, geb. 2011, Jasmina, 2014, Hena, geb. 2016 und Omer, geb. 2018, alle von der Republik Kosovo, wohnhaft in Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 1'000.***

7. Einbürgerung von Falk Lademann

Weisung

Falk Lademann stellte das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Falk Lademann, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs, erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb seine Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

1. ***Falk Lademann, geb. 1969, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 500.***

8. Einbürgerung von Jose Ortiz de Iturbide

Weisung

Jose Ortiz stellte für sich und seine Kinder das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Jose Ortiz, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs, erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb ihre Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

1. ***Jose Federico Jesus Ortiz de Iturbide, geb. 30. Juni 1969, sowie dessen Kinder Jose Manuel Ortiz Guerrero, geb. 9. April 2010, und Alejandra Ortitz Guerrero, geb. 24. April 2012, alle mexikanische Staatsangehörige, wohnhaft in 8192 Glattfelden, Spinnereistrasse 14, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 500.***

9. Einbürgerung von Ljuba Vranjanin

Weisung

Ljuba Vranjanin stellte das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Ljuba Vranjanin, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs, erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb ihre Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

1. ***Ljuba Vranjanin, geb. 1978, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 500.***

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz) sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;

- das Protokoll nach der Unterzeichnung durch die Stimmenzähler sofort auf der Webseite der Gemeinde Glattfelden (www.glattfelden.ch) aufgeschaltet wird. Eine Rekursmöglichkeit gegen das Protokoll ist gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr vorgesehen. Beanstandungen zum Protokoll wären im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Bülach zu rügen;

- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;

- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Für richtiges Protokoll,
die Schreiberin

B. Wüthrich

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 17. Juni 2019

Der Gemeindepräsident

E. Gassmann

Die Stimmenzähler

R. Tempest

C. Horn